

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Zählstellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 9
Redaktions-Schluss: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pfg. für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pfg.

11. Jahrgang

Köln, den 27. Februar 1915

Nummer 5

Das heilige Brot.

Marie Weinand, Essen-Ruhr.

Deutschland, hüte dein Heimenherd . . .
Deine Soldaten, ein ganzes Meer,
Stehen in ihrem grünen Gewand
Draußen auf braunem Packerland,
Recken sich in den Tag hinein,
Rufen nach Regen und Sonnenschein:
Wachsen! Wachsen! — In ihrem Schatz
Ruhst deine Krone, ruhst deine Kraft,
Deine Rettung — das heilige Brot.
Siehst du den Hunger? Er droht und droht,
Hat die Fäuste nach dir geballt.
Nicht die Orange zernagt unkränkt
Läß ihm den Stimm, und laß ihm den Spott!
Deutschland, die Hüft der liebe Gott!
Ob die zur Waffe und gab die zur Wehr
Das weite wogende Heimenherd.
Es wächst und rüht und nimmt die die Not.
Du aber, hüte das heilige Brot!

Unser tägliches Brot.

Wehr und mehr spüren die Massen der deutschen Bevölkerung die Wirkungen des niederträchtigen britischen Ausbungerungsplanes, der unsere Marineverwaltung zu den weitgehendsten Abwehrmaßnahmen gezwungen hat. Das Brot wurde teurer, das Fleisch, die Kartoffeln, das Gemüse jeder Art. Man bemüht sich durch Festsetzung von Höchstpreisen wenigstens jedem Bürger mit den wichtigsten Nahrungsmitteln vorzugeben, aber es gelingt leider nicht immer.

Der Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen, dem auch wir angeschlossen sind, hat nach der Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte in weiteren Eingaben an den Herrn Reichskanzler vorgeschlagen, die wegen des Futtermangels notwendige Rassenabschlachtung von Vieh, insbesondere von Schweinen, so bald als möglich veranlassen zu wollen. Nur dadurch sei es zu verhüten, daß noch weiterhin zu Futterzwecken ein unüberschaubarer Verbrauch an Kartoffeln erfolgt, die während des Krieges für die Ernährung der Bevölkerung von grundlegender Wichtigkeit sind. Durch die beschleunigte Abschachtung würde auch jeder Grund zu der von einzelnen Interessentenkreisen geforderten Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise hinfällig. Leider ist diese Erhöhung — und zwar eine sehr erhebliche — nun doch gekommen.

Wir begreifen einfach nicht, wie das geschehen konnte. Tatsache ist doch, und es wird immer wieder bestätigt, daß wir mehr als genug Kartoffeln in Deutschland haben. Selbstverständlich berücksichtigen wir, daß jetzt viele Kartoffel als Mehlgut verwendet werden, daß also der Heberfluß wohl nicht mehr groß sein wird. Tatsache ist aber auch, daß es immer noch Landwirte gibt, die massenhaft Kartoffeln mit Absicht zurückhalten, weil sie denken, dadurch eine weitere Erhöhung der Preise zu erzielen. Die bisherige Entwertung hat solchen Spekulanten ja leider einen Anreiz zum Ausblenden in ihrem Verhalten gegeben. Die erste Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln war schon darauf bedacht, daß der dümmste Bauer das Gesetz leicht umgehen konnte. Man verkaufte also die Kartoffeln, soweit man sich überhaupt quädelig dazu bewegen könnte, zu wesentlich höheren Preisen, als die „Höchstpreise“ lauteten. Nun werden gar die Höchst-

preise um 1.75 Mark heraufgesetzt, — weil sonst die Kartoffeln als Viehfutter verwendet werden! Es fällt uns schwer, angesichts solcher Vorgänge noch zu glauben, daß die Interessen der Konsumenten nicht mit Absicht denen der Produzenten untergeordnet werden. Fast hat es den Anschein, als wollte man auch die Kartoffelpreise möglichst hoch halten, damit „der Verschleuderung vorgebeugt“ wird. Wir haben ja ähnliche Argumente schon bei anderer Gelegenheit oft genug hören müssen.

Nach unserer Ansicht müßte zunächst einmal festgestellt werden, wieviel Kartoffeln vorhanden sind und dann müßte der ganze Vorrat befristet zu werden. Was dann von dem Vorrat, der nach festzusetzenden Höchstpreisen f. Groß- und Kleinverkauf der menschlichen Ernährung zu dienen hätte, noch für andere Zwecke übrig bliebe, möge an Schweine verfüttert oder sonstwie verwertet werden. Jedenfalls aber soll man den ganz gewiß nicht unbilligen Forderungen der Konsumenten gegenüber nicht Wohlwollen über Wohlwollen verlieren und dann Maßnahmen treffen, die es den breiten Massen immer schwerer machen, überhaupt noch Lebensmittel in genügender Menge zu kaufen.

Ist Schweinefleisch? So wurde angelehnt der umfangreichen Abschachtung von Schweinen geraten, weil man voraussetzte, daß die Preise sinken würden. Mittlerweile stellt sich aber heraus, daß die sieben Konsumenten wieder einmal umsonst gehofft haben. 1.05 bis 1.15 Mk. kostet das Pfund Schlachtgewicht. Wer von uns Arbeitern kann sich dann Schweinefleisch vom Metzger holen, wenn das Pfund schließlich bis zu 1.40 Mk. kostet? Wenn aber für das Pfund Kartoffeln auch schon 7—8 Pfg. gezahlt werden muß, — und auf 10 Pfg. werden wir im Kleinhandel infolge der neuen Höchstpreise schnell angelangt sein, — dann weiß man bald nicht mehr, was man eigentlich noch kaufen kann. Wie zum Hohn wird uns aber immer wieder versichert, daß wir Kartoffeln in Hülle und Fülle hätten.

Daß man uns recht verziehe: Wenn die Vorräte wirklich so knapp wären, daß nur durch äußerste Sparfamkeit auch im Kartoffelkonsum der niederträchtige Ausbungerungsplan der Briten zusehends gemacht werden könnte, dann würde der Letzte von uns sich noch vom Runde absparen, was nur möglich wäre. Solange uns aber versichert wird, daß Kartoffeln genug vorhanden sind, finden wir eine große Ungerechtheit darin, wenn sie immer wieder verteuert werden. Wer schnell kauft, kauft doppelt! Man könnte — leider — auch noch fragen über das Mißverhältnis, das zwischen den Getreidepreisen und Mehlpreisen besteht. Das Mehl ist unverhältnismäßig teuer, selbstverständlich dann auch das Brot. Und die Schuldigen sind anscheinend sehr schwer zu fassen.

Der Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen hat manche seiner guten Vorschläge verwirklichen lassen, hoffen wir, daß er auch weiterhin sich erfolgreich betätigen könne im wohlverstandenen Interesse unseres lieben Vaterlandes.

Krankenunterstützung und § 189 der Reichsversicherungsordnung.

Die bereits in der letzten Nummer mitgeteilte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach das gewerkschaftliche Krankengeld als ein „aus einer anderen Versicherung“ herauszufallen zu betrachten ist, zwingt die Gewerkschaften zu entsprechenden Gegenmaßnahmen.

Die Gewerkschaften haben kein Interesse daran, ihre Gelder für die Entlohnung der gesetzlichen Arbeiterversicherung herzugeben.

Mit diesen Worten zieht das „Zentralblatt“ die Konsequenzen aus der neuen Rechtsprechung. Auch die übrigen Gewerkschaftsblätter, die uns zu Gesicht kamen, vertreten durchweg die Meinung, daß man sich dem neuen Zustand insofern anpassen müsse, als durch eine andere Regelung des Unterstützungsweises verhütet werden müsse, daß Gewerkschaftsgelder zur Entlastung der gesetzlichen Einrichtungen Verwendung finden.

Diese Stellungnahme ist durchaus begründet, und zwar aus folgenden Ursachen.

Zunächst in dem Umstand, daß es ansich nicht die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften ist, durch Unterstützungen den Mitgliedern Hilfe zu bringen. Der eigentliche Zweck der Gewerkschaften ist doch ein aktives Eingreifen zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Je mehr die Mittel der Gewerkschaft für diesen Zweck in die Tasche der Gewerkschaften fließen, desto weniger unterstützungsbedürftig werden die Mitglieder. Die vielen Unterstützungs-einrichtungen haben sich leider eingebürgert, hauptsächlich auch darum, weil bis vor einigen Jahren die Leistungen der staatlichen Arbeiterfürsorge noch so gering waren, daß eine zweite Versicherungsgelegenheit dringend nötig war. Wir wollen nicht behaupten, daß sich die Verhältnisse nun auf diesem Gebiete derart geändert hätten, daß eine neben der staatlichen herlaufende Versicherung für den Fall der Krankheit nicht mehr angebracht wäre. Das nicht! Aber wir meinen, daß es an der Zeit wäre, zunächst die gewerkschaftliche Krankenunterstützung wenigstens so einzuschränken, daß in keinem Falle die Beiträge so groß sind, daß Schwierigkeiten infolge der neuen Auslegung des § 189 entstehen könnten.

Ähnlich kann die Sachlage übrigens auch bei der Arbeitslosenunterstützung werden, wenn — was zu hoffen ist — nach dem Kriege die kommunale Arbeitslosenversicherung in unserem Sinne geteilt wird.

Es wird allerdings da noch manche Schwierigkeit zu überwinden sein. Es gibt zweifellos unter den Mitgliedern der Gewerkschaften solche, die von der Legitimation nur wissen, daß man Beiträge zahlen muß, um dann bei Gelegenheit wieder Unterstützung beziehen zu können. Das ist sogar die landläufige Auffassung in breiten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft. Hier muß unserer Erachtens vonseiten aller Gewerkschaftsorganisationen zunächst der Fehel angefangen werden. Die Organisationsarbeit muß sich durchsetzen, daß das übertriebene Unterstützungsdenken ein Vallat ist, der sich nicht rentiert. Es muß sich allmählich die Heberzeugung verankern, daß die zur aktiven gewerkschaftlichen Arbeit aufgewendeten Gelder bei einigermaßen vernünftiger Taktik der Führer sich bedeutend besser verginsen, als alle Summen, die angesammelt werden müssen, um Unterstützungen zahlen zu können. Wenn die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes insofern eine Reorganisierung des gewerkschaftlichen Unterstützungsweises zur Folge haben würde, dann könnten wir ihr sogar eine gute Seite abgewinnen.

Selbstverständlich kann aber keine Organisation an solche Probleme praktisch herantreten, wenn nicht zuvor eine Verständigung darüber mit den betr. gegenüberstehenden oder Bruderorganisationen erfolgt ist. Wir scheuen uns nicht, den Gedanken hiermit zur Diskussion zu stellen. Zeit zu gründlicher Überlegung des Für und Wider ist ja bis nach dem Kriege voraussichtlich noch genug. Aber es wäre schade, wenn der Gedanke selbst sich als zu ideal erweisen sollte.

Bekanntmachungen

Bei dem Erscheinen dieser Nummer ist Nr. 9. Wochenbeitrag fällig.
Abrechnungen bezw. Weiber 1. d. 4. Quartals gehen nach ein von Hamburg, Lüben, Bielefeld, Gelsen und Münster.

Der Zentralvorstand.
J. A. Seidmann.

fachliches.

Die Kalkulation.

Von Paul Wintemayer, Hlm a. D.

„Der Kamin muß von Profit rauchen.“

Eine recht oft betonte Tatsache ist es leider, daß dem Handwerker noch immer der Sinn für kaufmännische Vertiefung fehlt. Gerade das Fehlen einer geordneten Buchführung bringt den Handwerker oftmals in große Unlegenheiten, Steuererklärungen etc. Der Handwerksmeister kann nicht mit dem Rechner umgehen, weil er als Lehrling und Geselle keine Gelegenheit hatte, eine Arbeit richtig berechnen zu dürfen oder zu können. Hier kommen wir zu einem Punkt, wo es allenfalls im Handwerk krank, wo der Buchhalter ebenfalls darunter leidet wie der Schlosser. Bei Submissionen möchte sich ein Meister die Arbeit sichern und gibt einen möglichst niedrigen Preis zur Offerte ab. Wie hat er nun seinen Preis herausgerechnet? Er überschätzt die Arbeit im Kopf und nimmt sich keine Zeit, seine Arbeitsleistung und sein Material richtig zu berechnen, oder aber er hält sich an den Vorkurs und bietet einfach so und soviel Prozent ab. Da ist es nun schon vorgekommen, daß eine Arbeit mit 70 Mk. angesetzt war und sage und schreibe mit 12 Mk. submittiert wurde.

Solche Rechenfehler ruinieren schließlich nicht nur den betr. Meister, sie schaden auch dem gesamten Handwerk und mit diesem den Gesellen. Die Röhre werden gefügt mit der Begründung, die Arbeit werde so schnell bezahlt. Die Meister könnte man oft für blöde halten, wenn sie gar nicht einsehen, daß gerade sie selber es sind, die die Preise verhängen. Diese Meister sollen ihre Gesellen und Lehrlinge sehr Arbeit, bei guten Arbeiten, bezahlen lassen, d. h. die benötigte Zeit genau spezifiziert, sowie das gebrauchte Material aufschreiben lassen. Der Lehrling oder Geselle weiß dann aus den Berechnungen und weiß nun, daß der Meister einen Zuschlag auf diesen Preis machen muß, denn die Papierpreise wie die Meisterei ihrem Gewinn muß nicht als „Schelte“ vorlesen können. Auf den Berechnungspreis werden die Geschäftsauslagen gegeben und somit haben wir jetzt die Submissionspreise ein entsprechendes Gewicht zugelegt. Die ist und diesen Kosten ergebende Summe können wir als den Berechnungspreis bezeichnen.

Wir wollen nun untersuchen, was in einer Submission bei den Geschäftsauslagen gekostet werden kann. Nehmen wir eine kleinere Submittierung mit Meister, einem Gesellen und zwei Lehrlingen an. Der Meister hat zugleich auch einen Laden.

1. Werkstatt und Laden:	
Miete	Mk. 650.—
Beheizung	90.—
Beleuchtung (Gas)	90.—
Instandhaltung	95.—
2. Vergütung des Geschäftskapitals zu 4 1/2 Proz.	
Ladeneinrichtung	Mk. 450.— = 20,25
Werk- u. Werkzeuge	800.— = 36,75
Geschäftsgeräte	150.— = 6,75
Materialien	320.— = 14,40
Waren im Laden	1200.— = 54.—
Guthaben	850.— = 38,25

1. Personalverrechnung	
Meisterlohn	1200.—
Lehrlinglohn	120.—
2. Gemeinderat	120.—
3. Gemeinderat	120.—
4. Gemeinderat	120.—
5. Gemeinderat	120.—
6. Gemeinderat	120.—
7. Gemeinderat	120.—
8. Gemeinderat	120.—
9. Gemeinderat	120.—
10. Gemeinderat	120.—
11. Gemeinderat	120.—
12. Gemeinderat	120.—
13. Gemeinderat	120.—
14. Gemeinderat	120.—
15. Gemeinderat	120.—
16. Gemeinderat	120.—
17. Gemeinderat	120.—
18. Gemeinderat	120.—
19. Gemeinderat	120.—
20. Gemeinderat	120.—
21. Gemeinderat	120.—
22. Gemeinderat	120.—
23. Gemeinderat	120.—
24. Gemeinderat	120.—
25. Gemeinderat	120.—
26. Gemeinderat	120.—
27. Gemeinderat	120.—
28. Gemeinderat	120.—
29. Gemeinderat	120.—
30. Gemeinderat	120.—
31. Gemeinderat	120.—
32. Gemeinderat	120.—
33. Gemeinderat	120.—
34. Gemeinderat	120.—
35. Gemeinderat	120.—
36. Gemeinderat	120.—
37. Gemeinderat	120.—
38. Gemeinderat	120.—
39. Gemeinderat	120.—
40. Gemeinderat	120.—
41. Gemeinderat	120.—
42. Gemeinderat	120.—
43. Gemeinderat	120.—
44. Gemeinderat	120.—
45. Gemeinderat	120.—
46. Gemeinderat	120.—
47. Gemeinderat	120.—
48. Gemeinderat	120.—
49. Gemeinderat	120.—
50. Gemeinderat	120.—
51. Gemeinderat	120.—
52. Gemeinderat	120.—
53. Gemeinderat	120.—
54. Gemeinderat	120.—
55. Gemeinderat	120.—
56. Gemeinderat	120.—
57. Gemeinderat	120.—
58. Gemeinderat	120.—
59. Gemeinderat	120.—
60. Gemeinderat	120.—
61. Gemeinderat	120.—
62. Gemeinderat	120.—
63. Gemeinderat	120.—
64. Gemeinderat	120.—
65. Gemeinderat	120.—
66. Gemeinderat	120.—
67. Gemeinderat	120.—
68. Gemeinderat	120.—
69. Gemeinderat	120.—
70. Gemeinderat	120.—
71. Gemeinderat	120.—
72. Gemeinderat	120.—
73. Gemeinderat	120.—
74. Gemeinderat	120.—
75. Gemeinderat	120.—
76. Gemeinderat	120.—
77. Gemeinderat	120.—
78. Gemeinderat	120.—
79. Gemeinderat	120.—
80. Gemeinderat	120.—
81. Gemeinderat	120.—
82. Gemeinderat	120.—
83. Gemeinderat	120.—
84. Gemeinderat	120.—
85. Gemeinderat	120.—
86. Gemeinderat	120.—
87. Gemeinderat	120.—
88. Gemeinderat	120.—
89. Gemeinderat	120.—
90. Gemeinderat	120.—
91. Gemeinderat	120.—
92. Gemeinderat	120.—
93. Gemeinderat	120.—
94. Gemeinderat	120.—
95. Gemeinderat	120.—
96. Gemeinderat	120.—
97. Gemeinderat	120.—
98. Gemeinderat	120.—
99. Gemeinderat	120.—
100. Gemeinderat	120.—

Die Summe der jährlichen Aufwände Mk. 2250,53
Aus dieser Aufstellung ersehen wir nun schon, wie sich in einem kleineren Betrieb die Aufwände summieren und daß gar vieles, was man eigentlich als selbstverständliche allgemeine Ausgabe betrachtet. Nehmen wir nun an, der betr. Meister habe einen Gesamtumsatz von 10192 Mk. Herstellungskosten, so trifft es die Geschäftsausgaben auf den Gesamtumsatz umgelegt auf 1 Mk. Herstellungskosten 22 1/2 Kig. Aufwände.

Wie soll also kalkuliert werden? Einige Beispiele mögen den Begriff kalkulieren zu können erklären und als Muster dienen. Es sind 3 Rappen im Format 70/100 cm bestellt. Rüden und Eden grün Reimen, roh, mit je 8 Rand, verwendet wird 12 er Dedel.

Material 6 Dedel a 50 Pfg.	Mk. 3.—
40 cm gr. Reimen per m 150	0.60
30 cm Randent p. m 50 Pfg.	0.24
7.2 m Rand a 5 Pfg.	0.36
8 Schilb	0.08
Reim	0.18
Arbeitszeit 1 1/2 Std. a 60 Pfg.	0.90
Herstellungskosten	Mk. 5.28
Geschäftsausgaben	1.14
Gesamtlohn	Mk. 6.42
Gewinn 20 Prozent	1.28
Lieferpreis	Mk. 7.70

Wir haben 50 Schachteln zu machen, die 30/30/25 cm groß sind. Der Deckelrand beträgt 2 1/2 cm. Wir messen den Pappeckelrand aus, es ergibt ein Dedel 70/100 8 Seitenlänge oder 6 Rüden oder 6 Dedel in Rand.

Material	
42 Dedel 40 er (Lehrdedel) a 22 1/2 Pfg.	Mk. 9.45
4 m Leimband a 50 Pfg.	2.20
80 Pfg. Schieferpapier a 2 1/2 Pfg.	2.—
100 Pfg. Weißes Papier a 2 Pfg.	2.—
50 Schilb	0.40
Reim und Kleber	1.—
Arbeitszeit 50 Std. a 60 Pfg.	3.—
Herstellungskosten	Mk. 43.05
Umlaufen	9.45
Gesamtlohn	Mk. 52.50
Gewinn 13 1/2 Prozent	14.50
Lieferpreis der 50 Schachteln	Mk. 67.—

Ein anderes Beispiel zum Schluß: das Binden von 500 Lesebüchern.

Material:	
65 Dedel (leichte Strohdedel) a 12 Pfg.	Mk. 7.80
11 m Leimband a 60 Pfg.	6.60
320 Pfg. Schieferpapier	3.30
500 Pfg. marm. Papier	23.40
Reim, Kleber und Faden	10.—
	Mk. 61.10

Koloniale Lehren des Weltkrieges.

In den jüngsten Tagen ist die Kunde von den heldenhaften Kämpfen unserer Brüder in den fernen, heute fast ganz von uns abgeschlossenen deutschen Kolonien zu uns gekommen. Jeder Deutsche hat sich gefreut über die Leistungen unserer Kolonialtruppen. Wie auf manchen anderen Gebieten, so gibt der Weltkrieg auch hinsichtlich unserer Kolonien uns mancherlei Lehren. Einmal sehen wir, wie schwer es bei einem Kriege, in welchem große, leistungsfähige Völker miteinander eingen, auch für die neutralen Staaten wird, gewisse Hoffnungen zu gewinnen, ja daß der Handel mit den kriegsführenden Nationen zum größten Teile lahmgelegt werden kann. Das zeigt recht deutlich, daß man sich auch hinsichtlich tropischer Waren nicht allein auf die Einfuhr aus fremden Staaten verlassen darf und daß eine Ergänzung durch koloniale Produktion notwendig ist. Sodann führt uns unsere heutige Abgeschlossenheit von unseren Kolonien so recht klar zum Bewußtsein, daß wir unserer Flottengeltung künftighin eine größere Aufmerksamkeit schenken müssen als bisher. Nachdem es für uns insofern unseres großen Volkswachstums eine unbedingte Notwendigkeit, eine direkte Lebensstränge geworden ist, uns draußen in der Welt umzutun, müssen wir auch dafür sorgen, daß kein neidischer Feind diese unsere Lebensinteressen bedrohen kann.

In kolonialpolitischer Hinsicht lernen wir heute besonders schätzen, wie wichtig das deutsche Element in den deutschen Kolonien ist. Unsere übertriebene Auswanderung ist in den letzten 25 Jahren zwar sehr ge-

ring; sie beträgt nur 20 000—30 000 Köpfe pro Jahr. Dennoch gehen auch diese Auswanderer fast durchweg nach fremden Ländern. Den deutschen Kolonien wird ungemein wenig deutsches Blut zugeführt. Sie sind allerdings keine Siedlungskolonien im engeren Sinne des Wortes. Aber es gibt doch dort Gebiete, welche auch für die weiße Bevölkerung die Siedlung unter günstigen Umständen ermöglichen. Wenn heute in all unsern Kolonien noch nicht 25 000 Deutsche wohnen, so hat das vor allem seinen Grund in der unzureichenden Aufklärung der auswanderungsbereiten Bevölkerung und in der Kapitalarmut der meisten Auswanderer. Viele von denen, die aus Deutschland nach fremden Staaten auswandern, würden in unsern Kolonien das Klima übertragen können. Viele würden auch gern dahin auswandern, aber sie haben nicht das nötige Kapital, um in Südniederdeutschland oder sonstwo einen entsprechenden Farmbetrieb zu begründen. Hier müßte eingegriffen werden. Es müßte einerseits von Regierungseite eingehender untersucht werden, in welchen Teilen unserer Kolonien eine Siedlung klimatisch möglich und wirtschaftlich ausfahrbar ist. Sodann wäre nach entsprechender praktischer Vorbildung geeigneten Auswanderergruppen mit dem nötigen Betriebskapital unter die Arme zu greifen. Mittel und Wege dazu lassen sich bei gutem Willen unschwer finden. Man denke nur, wie viele Weiber in unsere Klimaregion hineingeführt werden. Die Kolonien würden auf solche Weise am sichersten erschlossen. Die Wirtschaftskraft und die Steuerkraft der Kolonialgebiete würde rasch steigen. Vor allem aber würde die Sicherung unserer Kolonien sowohl gegen Aufrüden als gegen fremde

Verwaltungskosten	Mk. 20.00
Reisekosten	Mk. 10.00
Schiffkosten	Mk. 10.00
Wohnkosten	Mk. 10.00
Meierpreis der 50 Bücher	Mk. 10.00

Ein Buch steht somit auf 20 Mk. im Ausmaß.
Auf diesen Verträgen kann man stehen, wie angedeutet werden muß. Die angegebenen Zahlen können je nach dem mit der Staatsverwaltung, dem der Leitung, der Geselle die Organisations seines Handwerks richtig zu berechnen, in er als späterer Meister für Submissionen vorbereitet. Er bleibt vor Schäden bewahrt und erhöht sich durch die Gleichmäßigkeit seiner Preise die Achtung des Publikums für sich und des ganze Handwerks.

Allgemeine Rundschau.

Eine Erweiterung der Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat in einem Rundschreiben vom 30. Januar 1915 an die Landesregierungen weitere Grundzüge über die Gewährung von Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern aufgestellt. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erfährt damit eine weitere erhebliche Ausdehnung, und dringende Wünsche weiter Kreise der Bevölkerung werden hiermit erfüllt.

1. Nach den geschiedlichen Bestimmungen sind von der Gewährung von Familienunterstützungen ausgeschlossen die Familien derjenigen Mannschaften, die in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht sich befinden. In Zukunft sollen auch anspruchsberechtigt sein die Ehefrauen und die ehelichen und den ehelichen gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren sowie die unehelichen Kinder derjenigen Mannschaften, die zurzeit ihre aktive Dienstpflicht erfüllen.

2. Bis her werden den Angehörigen aller derjenigen Mannschaften, die infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in der Heimat zurückzuführen, Unterstützungen gewährt, sofern glaubhaft gemacht wird, daß die Mannschaften als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegs- oder Zivilgefangene behandelt werden.

Den Angehörigen dieser Mannschaften sind in Zukunft gleichgestellt die Familien aller derjenigen im wehrpflichtigen Alter lebenden männlichen Personen, die sich im neutralen Ausland aufhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht ins Land zurückkehren, ins Ausland zurückzuführen, sowie die von den Feinden verschleppten im wehrpflichtigen Alter lebenden Mannschaften.

3. Die weiblichen Angehörigen, die nach § 1570 BGB der Mann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, ist unter den übrigen Voraussetzungen in Zukunft zu unterstützen.

4. Die nicht militärisch ausgebildeten, gemäß § 29 Ziffer 2 der Wehrordnung wegen bürgerlicher Verhältnisse, insbesondere als die einzigen Erben der hilflosen Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister und Geschwister oder nach § 50 Ziffer 2 a. a. O. zurückgestellten, aber später einberufenen Mannschaften erfüllen ihre gesetzliche Dienstpflicht; die Unterstützung ihrer Angehörigen kann nur in der in Ziffer 1 vorgesehenen Beschränkung erfolgen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der nicht reklamierten, beim Kriegserfolg als abgewanderten und später eingestellten militärischpflichtigen Mannschaften.

5. Diejenigen Mannschaften, die auf Reklamation vorzeitig entlassen worden und militärisch ausgebildet sind (Wehrordnung 82, 8c), treten gemäß § 14 Ziffer 4 der Wehrordnung zur Reserve über. Falls die Mannschaften in den Heeresdienst eintraten, ist den Angehörigen die reichsgesetzliche Unterstützung zu gewähren.

Angriffe durch eine dichtere Durchsetzung mit tüchtigen deutschen Elementen sehr viel gewinnen. Gerade die jetzigen siegreichen Kämpfe in den Kolonien reden hier eine deutliche Sprache. Die Frage einer vernünftigen Regulierung unserer Auswanderungsbewegung nach dieser Richtung muß nach dem Kriege mit entsprechendem Nachdruck betrieben werden. Das ist umso wichtiger, als wir heute sehen, mit welcher brutalen Willfür unsere Gegner mit den auf ihrem Staatsgebiete zugewanderten Deutschen verfahren. Gar mancher Auswanderungslustige wird künftig weit lieber die Kolonien des Mutterlandes als die englischen oder französischen Kolonien als Wanderziel wählen, wenn ihm nur die Möglichkeit dazu geboten wird.

Endlich hat dieser Krieg mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir in unseren afrikanischen Kolonien eine einige Stützpunkte für unsere Flotte schaffen. Es ist beunruhigend, wie unsere Auslandsflotte gegenüber einer ungeheuren Hebermacht sich so lange draußen in den weiten Weeren gehalten haben. Wie ganz anders wäre aber ihre Lage gewesen, wenn sie in den afrikanischen Kolonien Stützpunkte besessen hätten, wo sie vor allem ihren Kohlenvorrat und ihre Munition hätten ergänzen können. Gerade der letzte Punkt ist ausschlaggebend. Das einseitige Vorkommen schon vor Jahren gefordert hatten, ist aus Sparmaßregeln rücksichtslos nicht zurückzuführen worden. Diese Frage wird gleichfalls nach dem Kriege sehr rechtlich geprüft werden müssen. Auch in dieser Hinsicht soll uns der Weltkrieg eine Lehre sein.

Verjäumt die Werbearbeit nicht!

... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Anteilige Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in einer Urkunde unter dem Titel „Die Arbeiterverbände und der Streik der Gewerkschaften“ während des Krieges die Anerkennung...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg notwendig an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen vollst. gewachsen sind, und daß ihr Bestand über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Das Reichs-Arbeitsblatt weist des weitern auf die nachdrücklichen Bemühungen der Gewerkschaften hin, der Preissteigerung auf dem Lebensmittelmärkte entgegen zu wirken, ferner auf die erheblichen Leistungen zur Unterstützung der Arbeitslosen...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Irrege Schlußfolgerungen. In einer Mitte Januar von den christlichen Gewerkschaften in Köln abgehaltenen großen Volksversammlung hat der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Der Segen des Krieges. Der sozialistische Schriftsteller Jendrich, ein Wadenser, hat kürzlich eine Broschüre geschrieben: Der Krieg und die Sozialdemokratie...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Was sieht ein Gedankengang, dem mit vollem Verstand beizupflichten ist...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Die besten Gewerkschaftsorganisationen und der Krieg. Viele Krieger haben im Kampf für das Vaterland Körperverletzungen erlitten, die ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Streitfragen der Kriegswundenhilfe. Wie nicht anders zu erwarten, haben sich bei der praktischen Durchführung der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 über die Kriegswundenhilfe eine Reihe von Streitfragen ergeben...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

1. Inkrafttreten der Verordnung. Die vielfach vertretene Ansicht, die Wundenhilfe werde seit Beginn des Krieges voll nachgezahlt, ist irrig...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

2. Dauer der Unterstützung. Das Wohngeld ist für acht Wochen - 56 Tage und das Stillscheld - wenn so lange gestillt wird - für zwölf Wochen - 84 Tage zu zahlen...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

3. Verunterstützung oder Hilfe in natura. Der Rassenverband kann beschließen, an Stelle der hohen Gebührenden von 25 Mk. Krp. und Gebarmenden sowie Frauen zu gewähren...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

4. Darf Wittib oder bgl. Anhalt des Stillscheldes gewährt werden? Sowohl die Reichsversicherungsordnung wie auch der Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1914 gehen von dem Gedanken aus, daß das Stillscheld in der gegebenen Weise...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

5. Mitglieder von Ersatzzustellen. Der Anspruch auf Kriegswundenhilfe ist u. a. davon abhängig, daß der Ehegatte der Wöchnerin entweder unmittelbar vor seinem Dienstvertritt mindestens sechs Wochen lang oder im letzten Jahr mindestens 26 Wochen lang einer aus der Reichsversicherungsordnung beruhenden oder einer inappetitlichen Krankenkasse angehört...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

6. Die Höhe des Wohngeldes. Für die anspruchsberechtigten, nichtverschuldeten Arbeiter-Ehefrauen beträgt das Wohngeld 1 Mk. für jeden Tag oder 7 Mk. für die Woche...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

7. Familienversicherung und Kriegswochenhilfe. Wenn eine Krankenkasse für die versicherungsfreien Ehefrauen ihrer Mitglieder Wochenhilfe eingerichtet hat, so soll doch die Kriegswundenhilfe nicht voll nebenher gewährt werden...
... die Arbeiterverbände...
... die Gewerkschaften...

Sie ist jetzt erst recht nötig.

Die Arbeiter der Eisenindustrie sind vielfach in die Lage gekommen, sich nicht nur für die Höhe der Löhne, sondern auch für die Arbeitsbedingungen zu interessieren. In der Arbeit der Eisenindustrie sind die Arbeiter vielfach in die Lage gekommen, sich nicht nur für die Höhe der Löhne, sondern auch für die Arbeitsbedingungen zu interessieren.

„Künstliche Beschränkung der Arbeitsleistung.“ In der letzten Heftnummer veröffentlicht die „Allgemeine Zeitung“ (Nr. 100, 1915) einen Artikel von Ing. Kofe-meyer (Köln-Lindenthal), der im Interesse der Arbeiter sowohl wie des allgemeinen Fortschritts nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Der Kern des Artikels kommt in folgender Stelle zum Ausdruck:

„Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß neben einem Mindestlohn, der mit den Arbeitgebern vereinbart ist, auch Abmachungen getroffen werden, wodurch der Tagesverdienst eines Arbeiters, der im freien Wettbewerb schafft, nach oben begrenzt wird. Solche Bestimmungen sind meist geheim. Diese von einer Gruppe festgesetzten Höchstleistungen dürfen nicht überschritten werden. Das bedeutet eine doppelte Einengung des freien Schaffens, hindert den tüchtigen und fleißigen Arbeiter hochzukommen, und sei den verhängnisvollsten Folgen für die deutsche Industrie, die durch diese künstliche Zurückhaltung der Arbeitskraft Terrain an die Auslandsindustrie verlieren müßte.“

Der Verfasser sagt zwar an keiner Stelle des Artikels, von wem diese angeblichen geheimen Festsetzungen über den Höchstverdienst getroffen sind, aber aus der ganzen Aufmachung des Artikels geht deutlich hervor, daß die Arbeiter der schuldige Teil sein sollen. Dagegen muß aber im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit Einspruch erhoben werden. Es dürfte dem Verfasser schwer fallen, für diesen offensichtlich erhobenen schwerwiegenden Vorwurf in der von ihm beliebigen Verallgemeinerung die schätzlichen Beweisunterlagen zu erbringen. Sollten wirklich in einzelnen Betrieben derartige künstliche Abmachungen unter den Arbeitern bestehen, dann ist das Verhalten der Unternehmer an diesem Zustand ebensoviel, wenn nicht mehr schuld wie die Arbeiter. In der angeblich so weit gehenden Einschränkung der Arbeitsleistungen liegt in erheblichem Maße der Grund bei, daß die Arbeitgeber die üblichen Ausnahmemaßnahmen besonders tüchtiger und geschickter Arbeiter als normal, manchmal sogar als Mindestleistung für die Lohnberechnung und -festsetzung zu Grunde legen. Die Folge davon ist ein fortwährendes Herunterdrücken der Arbeiterlöhne auf einen Grad, der für die breite Masse der Durchschnittsarbeiters keine ausreichende Entlohnung darstellt. Dieses ist allgemein üblich. Gehen kann allerdings in einzelnen Lehrlingsbetrieben Arbeiter verstanden, und Selbstverständliches nicht über die normale Durchschnittsleistung hinausgehen. Das aber nach der Richtung hin feste Abmachungen im geheimen bestehen, muß zunächst nach an Einzelbeispielen aus der Praxis nachgewiesen werden. Vorläufig handelt es sich hier nur um Behauptungen.

Seine hohe Behauptung, sondern Tatsache dagegen ist folgende: Eine Höchstgrenze für den Arbeitsverdienst ist in vielen Betrieben nicht von den Arbeitern, sondern von den Betriebsleitern festgesetzt. In den meisten Großbetrieben, wo hauptsächlich im Accord gearbeitet wird, besteht ein ungeschriebenes Gesetz, daß über einen bestimmten Höchstlohn nicht verdient werden darf, oder genauer ausgedrückt: nicht ausgezahlt wird. Die Arbeiter, die über den Durchschnitt leisten könnten, haben infolgedessen gar kein Interesse daran, ihre Kraft vollständig auszunutzen.

Es sind mithin nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber, die die Grenze nach oben gezogen und der weitgehenden Ausnutzung der Arbeitskraft Schranken ziehen. Der Verfasser des Artikels in der „Allgemeinen Zeitung“ sollte sich mit seinen Behauptungen unabweisend an die Adresse der Unternehmer wenden, die haben es auf Grund ihrer Lohnpolitik in erster Linie in der Hand, eine volkswirtschaftlich nachteilige Gleichmächerei auf dem Gebiete der Arbeitsleistung zu verhindern. Wenn die Unternehmer darauf verzichten, besondere Ausnahmemaßnahmen als Grundlage für Lohnhöherer zu benutzen, haben die Arbeiter absolut kein Interesse daran, die Arbeitsleistungen zu beschränken und besonders tüchtigen Leuten den Aufstieg zu erschweren.

Ein historisches Dokument deutscher Sozialpolitik. Mitten im blutigen Völkerringen, im Februar d. Jahres, es sich zum fünfundsingzigsten Male, seit Kaiser Wilhelm II. mit den berühmten Februarerlässen der Welt sein soziales Programm offenbart und der deutschen Sozialpolitik neue, zukunftsreiche Wege wies. Deutlich kam darin zum Ausdruck, daß der junge Kaiser eine neue Politik einzuleiten wollte, eine Politik des Vertrauens auf das Volk und seine bessere Gründe. Gegenüber der früheren Sozialpolitik brachten die Erlasse eine ganz bedeutende grundsätzliche Neuerung: in ihnen ist das Wort von der gesetzlichen Gleichberechtigung der Arbeiter enthalten. Damit macht die frühere Sozialpolitik, für die die Arbeiterrecht immer doch in der Hauptsache nur Objekt war, einer wirklichen Sozialpolitik Raum, die sich auf die eigene lebendige Anteilnahme der Arbeiter stützen konnte. Und dafür können die deutschen Arbeiter ihrem Kaiser von ganzem Herzen dankbar sein.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 4, 1915) gibt diesem Dankgefühl breiten Ausdruck und weist darauf hin, daß die Februarerlasse des Kaisers eigenes, persönliches Werk sind. Es könne

mit großer Freude begrüßt werden, daß der Kaiser die Arbeiter in der gleichen Weise behandelt hat, wie er die Soldaten in der gleichen Weise behandelt hat. Die Arbeiter sind die gleichen Soldaten des Vaterlandes, und sie verdienen die gleiche Behandlung.

Zahlstellenberichte.

Kempten. Bei an der vorjährigen Gewerkschaftsversammlung die Trophäe empfangen hätte, daß unsere Beiträge im letzten des Krieges lagen würde, der wäre unbedauerlich ein Satz oder doch mindestens und das mit Recht, ein Schwarzfahrer gehalten worden. Und doch ist das, was lange Gewarter langit mit Gewissen verdrängen, zur Tatsache geworden, und so kam es, daß unsere Generalversammlung eine richtige Kriegsgesamtheit wurde. Die Vorstandsstelle wurde auf Antrag des holl. Weidenmairer in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Der Jahresbericht wies eine namhafte Summe für Kriegsunterstützung auf, und so munder Punkt, der zu anderen Zeiten eine recht ausgedehnte Debatte hervorgerufen hätte, wurde in einmütiger Weise glatt erledigt.

Natürlich wies der Kreis der Kollegen manche Lücke auf von Mitgliedern, die als Gewerkschaftler an und für sich und auch als fleißige Versammlungsbesucher schmerzlich vermißt wurden, da sie im Dienste des Vaterlandes ihre harte Pflicht erfüllen. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß sich die Gesetze der Zahlstelle in 12 Versammlungen, in denen 9 Besetzer gehalten wurden, mehreren Ausschuss- und Tariffragen abwidelten. Die gefällige Zusammenkunft am 8. Juli mit der Bruderzählstelle Kaufbeuren in Gunglburg wird jedem noch lange in lieber Erinnerung bleiben.

Reider trandte der Kriegsausbruch die Kollegen um die Freude der Arbeit, die durch den zu erneuernden Takt der Mitglieder zufallen hätten sollen.

Durch Herausgabe einer Kriegsschönheit konnte unser Verlagsgeschäft die anfänglich ausgefallenen Kollegen wieder voll beschäftigen. Ebenso läßt die Frau den Frauen der im Felde stehenden Kollegen eine Unterstützung zukommen, die je nach der Kopfgeld der Familie eine verschiedene ist. Ehe diese Unterstützung gewährt wurde, wurde aus unserer Kassa für jede Frau eine monatliche Unterstützung von 5 M. gewährt, was eine Ausgabe von 50 M. verursachte. An Weihnachten wurde denselben eine Unterstützung von je 10 M. gewährt; die lebigen Kollegen bekamen Liebesgaben im Betrag von je 5 M. oder diese Summe in bar. Die Gesamtsummen an dieser Kriegsunterstützung betragen insgesamt 135 M. aus der Kassa.

Das Versammlungsleben blieb auch in den Kriegsmo-naten ein geregelter, nur die Mitgliederzahl war einer großen Schwankung unterworfen. 7 Kollegen tragen Königstod, 2 wurden ausgeschlossen werden und 4 haben selbst aus, in der Zahlstelle sind noch 10 Kollegen.

Die Neuwahl der Vorstandsstelle vollzog sich durch den Antrag des Kollegen Weidenmairer rasch. Für den abwesenden 2. Vork. wurde Kollege Stabler gewählt. Als Kartelldelegierter für den im Militärverhältnis stehenden Kol. Gredner meldete sich Kol. Vogel freiwillig. Nach einer beschließig aufgenommenen Ansprache unseres Kartellleiters Kol. Köpfer verlas derselbe einen Feldpostbrief unseres Zentralvorstehenden Hornbach, der allgemeines Interesse auslöste. Er wurde gebeten, dem Kol. Hornbach die Größe der Zahlstelle zu übermitteln.

Mit Dankesworten an die Erschienenen schloß der Vorsitzende Kol. Köpfer die schönverlaufene Versammlung und sprach den Wunsch aus, daß das neue Jahr den ersten Frieden bald bringen möge.

Die Kollegen aber werden aus dem Kassenbericht ersehen haben, wie vorerst eine künftige Lokal-kasse ist und werden wohl die verstimmen, die manchmal gemeint haben, es sei „zuviel“ Geld in der Lokal-kasse. Erwähnt zu werden verdient noch, daß die Kriegsmatten guten Absatz fanden.

Fabersberg. Am 9. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unter 1. Vorsitzender Kol. Thiele eröffnete die Versammlung und sprach über die jetzige ernste Zeit, die auch für uns ein Ansporn treuen Zusammenhaltens und unermüdder Gewerkschaftsarbeit sein müsse. Der Krieg hat auch aus unserer Zahlstelle mehrere Kollegen unter die Fahne gerufen, von denen der Kol. Fister mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet ist. Sodann enthielt der Vorsitzende Bericht über die Konferenz in Düsseldorf und verbreitete sich über die dort gehaltenen Reden. Sodann gab der Kassierer den Kassenbericht. Dieser war von den Redatoren für richtig befunden. Zu diesem Punkte wurde auch beschlossen, den Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen die bezeichnende Unterstützung auch ferner zu gewähren. Im dieses aber ermöglichen zu können, muß jedes Mitglied einen monatlichen Ertragsbeitrag von 50 Pfg. entrichten. Anträge zur Generalversammlung waren nicht eingegangen. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Fischer gewählt; zum Kassierer Kollege Kiesel und zum Schriftführer Kollege Puntz. Unter Punkt Bescheidens teilte der Vorsitzende den Takt der im Felde stehenden Kollegen für die Unterstützungen mit. Nachdem der neu-gewählte Vorsitzende für das geschäftliche Vertrauen dankt und versprochen hatte, seinen Vollen ganz und mit voller Hingabe auszufüllen, schloß er die Versammlung.

Hegnburg. Im Kriegsjahre hielten wir in Gewerkschaftshaus z. B. Jakobinen am 23. Januar die 9. Generalversammlung ab, welche sich eines beseren Besuches hätte erfreuen dürfen. Der 1. Vork. Gebhard eröffnete um 1/9 Uhr die Versammlung und

die Versammlung wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet.

Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet.

Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet.

Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet.

Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet. Der Vortrag des Vorsitzenden wurde durch den Vortrag des Vorsitzenden eröffnet.

Adressenänderungen.

In Freiburg werden jetzt die Unterstützungen bei Kollegen Zeyer, Hermannstr. 13 ausgezahlt. Auch Beiträge werden dort entgegen genommen.

Die jetzige Feldpostadresse des Kollegen Hornbach lautet: Mobilis Bataillon 2, 4. Komp., Feldpostamt, an Anwalte i. Belgien; über Lüttich.

Zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum wünschen herzlich Glück ihrem Kollegen Johann Becker die Kollegen der Zahlstelle Köln.

Zahlstelle R. Gladbach.

In der Monatsversammlung am
6. März

redet Kollege Sedlmayr-Adia über das jetzige
Thema:

Weltkrieg und Gewerkschaftsarbeit.

Die Versammlung beginnt pünktlich um 9 Uhr.
Lokal: Restauration Lamberg. Freitags halber
muß im April unsere Versammlung ausfallen. Die
Versammlung vom 6. März ist daher die letzte bis
Mai und bitten wir alle Kollegen, zur Stelle zu
sein.

Der Vorstand.

Verantwortlich: L. Sedlmayr, Köln, Venloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Sandelbruderei, Maxstr. 9.